



Wegweiser zur Elternbeiratsarbeit in sächsischen Kitas

für Eltern und pädagogische Leitungs- und Fachkräfte

DKJS

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung



SO KANNS LAUFEN

Viele aktive Elternbeiratsmitglieder haben in Veranstaltungen ihre Praxiserfahrungen mit uns geteilt. Einige Beispiele sind auf den folgenden Seiten unter „So kanns laufen“ zu finden. Sie veranschaulichen, wie Elternbeiratsarbeit gelingend gestaltet werden kann.

PRAXISTIPP

Unter „Praxistipp“ geben wir fachliche und erfahrungsbasierte Impulse für die Elternbeiratsarbeit weiter. Einige richten sich dabei an Fachkräfte als hauptamtlich Tätige, andere an Eltern und Fachkräfte gemeinsam.

- 4 Vorwort
- 6 Überblick zur Elternbeiratsarbeit

- 8 **Grundlagen der Elternbeiratsarbeit**
 - 8 Was ist Elternbeteiligung?
 - 12 Gesetzliche und fachliche Grundlagen
 - 18 Aufgaben und Pflichten in der Elternbeiratsarbeit

- 20 **Wie Elternbeiratsarbeit gelingt**
 - 21 Zusammenarbeit im Elternbeirat
 - 28 Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung
 - 32 Zusammenarbeit mit der Elternschaft

- 40 Wer wir sind und was wir tun
- 41 Zum Weiterlesen
- 42 Literaturverzeichnis

Vorwort



Liebe Eltern, liebe Leitungs- und Fachkräfte,

die gute Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften ist eine Voraussetzung, damit sich Kinder in der Kita optimal entwickeln können. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist es wichtig, dass sich Eltern in der Kita beteiligen können. Denn nur so gelingt es, miteinander auf Augenhöhe zu sein und die Verantwortung für die Kinder zu teilen.

Eine gesetzlich festgeschriebene Form der Beteiligung von Eltern ist die Elternbeiratsarbeit. Sie soll sich nicht ausschließlich auf das eigene Kind auswirken, sondern auf alle Kinder und Familien in der Kita. Wenn Elternbeiratsarbeit gelingt, trägt sie ganz im Sinne von „Gemeinsam mehr erreichen“ zu einer bestmöglichen Kita-Qualität bei. So wird die Kita zu einem besseren Lern- und Bildungsort für Familien.

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Krisen werden solche Orte immer wichtiger: Orte, an denen Kinder und Erwachsene erfahren und erleben, wie sie mit verschiedenen Sichtweisen und Meinungen umgehen können und wie sich Herausforderungen und Konflikte dialogorientiert lösen lassen. Mit einer gelingenden Elternbeiratsarbeit können



Kitas solche Orte gelebter Demokratie für Familien sein. Die Kitas leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander.

Mit diesem Wegweiser will die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) die Elternbeiratsarbeit in Kitas unterstützen und stärken. Wir stellen die gesetzlichen und die fachlichen Grundlagen der Elternbeiratsarbeit vor und beschreiben wie Elternbeiratsarbeit gelingen kann. Zudem bietet die Handreichung sowohl fachliche als auch erfahrungsbasierte Anregungen sowie vielfältige Praxisbeispiele aus dem Programm KITA-Rat und dem Projekt „Beteiligung von Eltern in Kitas stärken und ausbauen“.


Der Wegweiser soll sowohl Eltern als auch Leitungs- und Fachkräfte ansprechen. Wir laden dazu ein, ein gemeinsames Verständnis von Elternbeiratsarbeit und -beteiligung zu entwickeln und dialogisch für die Kinder und Familien zusammenzuarbeiten. Denn der Dialog ist die bestmögliche Chance für wirkungsvolle Elternbeiratsarbeit.

Gibt es Themen, die Ihnen in dieser Handreichung zu kurz gekommen sind? Haben Sie Anregungen oder Kritik? Kommen Sie gern auf uns zu! Sie erreichen uns per E-Mail unter kita-rat@dkjs.de oder telefonisch unter 0351/320 156 44.


Ihr Team der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung




Überblick zur Elternbeiratsarbeit




Die Elternbeiratsarbeit ist eine **gesetzlich festgeschriebene Form der Elternbeteiligung** in der Kita (siehe Sächsisches Kita-Gesetz, Paragraf 6). Was bedeutet Elternbeteiligung? Und welche Rechte haben Eltern in unserer Kita? Ein gemeinsames Verständnis von Fachkräften und Eltern zu diesen Fragen ist wichtig, damit Elternbeiratsarbeit gelingen kann.



Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft und ist das **Bindeglied zwischen den Eltern und der Kita-Leitung**.



Die Kita-Leitung und der Träger sind dafür verantwortlich, dass der Elternbeirat gut arbeiten kann. Sie unterstützen seine Arbeit.





Eine gelingende Elternbeiratsarbeit wirkt auf die Kita-Qualität und trägt so zu bestmöglichen Entwicklungschancen für Kinder bei.

Dafür braucht es:

Eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Elternbeirats:

Alle Mitglieder sind durch eine demokratisch gestaltete Wahl legitimiert. Für alle gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich kennenzulernen und als starke Gruppe zusammenzuwachsen. Die Rollen und Aufgaben im Elternbeirat sind geklärt. Alle Mitglieder tauschen sich regelmäßig aus und verfolgen ein gemeinsames Ziel.

Eine gute Zusammenarbeit von Elternbeirat und Kita-Leitung:


Der Elternbeirat und die Kita-Leitung tauschen sich regelmäßig und bedarfsorientiert aus. Die gegenseitigen Erwartungen in der Zusammenarbeit sind geklärt. Der Elternbeirat weiß, wie, wie stark und woran er sich beteiligen kann. Er wird rechtzeitig in alle relevanten Diskussionen und Entscheidungen in der Kita eingebunden. Er informiert die Kita-Leitung über die Themen der Eltern. Der Elternbeirat und die Kita-Leitung geben sich gegenseitig Rückmeldungen und arbeiten an einem gemeinsamen Jahresziel.

Eine gute Zusammenarbeit von Elternbeirat und Eltern:


Eltern werden regelmäßig über die Tätigkeiten des Elternbeirats und über Kita-Themen informiert. Sie wissen, wer die Beiratsmitglieder sind und wie sie sie erreichen können. Der Elternbeirat geht proaktiv auf Eltern zu und tauscht sich mit ihnen aus. Regelmäßig erhebt er die Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen von Eltern sowie ihre Meinungen, Anregungen, Kritik und Beschwerden. Der Elternbeirat motiviert Eltern, sich in der Kita zu beteiligen.

Dialog als bestmögliche Chance für eine wirkungsvolle Elternbeiratsarbeit:

Die Basis für die Zusammenarbeit von Elternbeirat, Eltern und Kita-Leitung ist die Verständigung über unterschiedliche Perspektiven. Auf dieser Grundlage lassen sich konstruktive Lösungen für Herausforderungen und Konflikte finden.



Grundlagen der Eltern- beiratsarbeit



Was ist Elternbeteiligung?

Elternbeiratsarbeit ist eine **institutionelle Form der Elternbeteiligung**. Die Voraussetzung für eine gelingende Elternbeiratsarbeit ist ein **gemeinsames Verständnis** darüber, was Beteiligung von Eltern bedeutet und wie sie in der Kita umgesetzt wird.

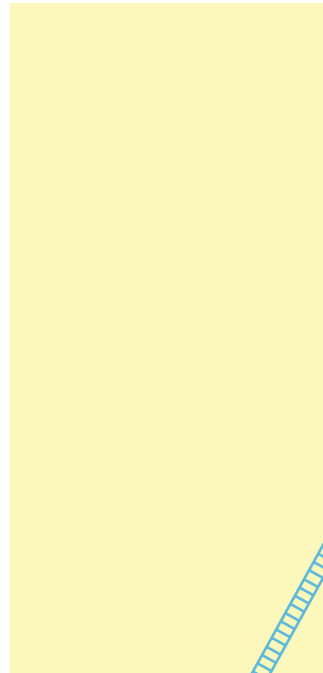
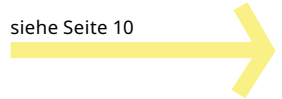
Hierfür braucht es zum einen **Kenntnisse über gesetzliche Regelungen** und zum anderen **Wissen über die verschiedenen Formen von Beteiligung**. Orientierung bieten Stufenmodelle (z. B. die neun Stufen der Beteiligung nach Schröder 1995) oder auch Pyramidenmodelle (z. B. Maier-Rabler 2007).

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995, S. 14)

In Anlehnung an diese Modelle und an die gesetzlichen Regelungen und Begrifflichkeiten stellen wir Elternbeteiligung in einer **fünfstufigen Beteiligungspyramide** dar. Sie verdeutlicht die verschiedenen Formen von Elternbeteiligung sowohl aus der Perspektive von Eltern als auch aus der Perspektive von Fachkräften: **Informationen** über wesentliche Angelegenheiten sind die Voraussetzung dafür, dass sich Eltern eine Meinung bilden können. Pädagogische Fachkräfte erläutern und begründen Eltern alle wesentlichen Angelegenheiten in der Kita. **Mitwirkung** meint, dass Eltern sich eine Meinung bilden und diese äußern. Pädagogische Fachkräfte hören sich die Meinungen und Sichtweisen von Eltern an und beziehen diese gegebenenfalls in ihre Entscheidungen ein. Wenn Eltern im Rahmen von Reflexionsprozessen mitentscheiden und somit direkten Einfluss auf Entscheidungen haben können, bezeichnet man das als **Mitbestimmung**. Es gibt aber auch Angelegenheiten, über die Eltern **selbst bestimmen** (z. B. wer ihr Kind in die Kita bringt und abholt oder wann ihr Kind nicht in die Kita kommt). Die pädagogischen Fachkräfte überlassen bei diesen Angelegenheiten die Entscheidungshoheit den Eltern. Die **Selbstverwaltung** ist die höchste Stufe der Beteiligungspyramide: Eltern organisieren sich selbst (z. B. in Elterninitiativen) und treffen alle Entscheidungen über die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in der Einrichtung gemeinsam mit den Fachkräften.

Aus wissenschaftlicher Sicht beginnt echte Beteiligung bei der Mitbestimmung. Wenn Eltern einen Kuchen für das Kuchenbüfett in der Kita backen, ist das eine wertvolle Unterstützung für die Kita, aber keine Beteiligung.

siehe Seite 10



Elternbeteiligung in der Kita

	Perspektive von Eltern		Perspektive von Fachkräften
(echte) Beteiligung	selbst organisieren und entscheiden	Selbstverwaltung	Entscheidungen gemeinsam mit Eltern treffen
	selbst entscheiden	Selbstbestimmung	Entscheidungshoheit abgeben
	aktiv mitentscheiden	Mitbestimmung	Eltern bei Entscheidungen direkt einbeziehen
Vorstufen von Beteiligung	sich eine Meinung bilden und diese einbringen, bevor die Fachkräfte entscheiden	Mitwirkung	Eltern rechtzeitig einladen, ihre Meinung zu äußern; Meinungen von Eltern anhören und wenn möglich in Entscheidungen einbeziehen
	sich über wesentliche Angelegenheiten informieren	Information	Eltern informieren, das heißt ihnen wesentliche Angelegenheiten erläutern und begründen

Elternrechte bestimmen

Verständigen Sie sich im Team darüber, was Sie unter Beteiligung verstehen und welche Rechte Eltern in Ihrer Kita haben. Legen Sie fest, bei welchen Themen Eltern wie und wie stark beteiligt werden sollen. Beziehen Sie dabei die gesetzlichen Regelungen ein.

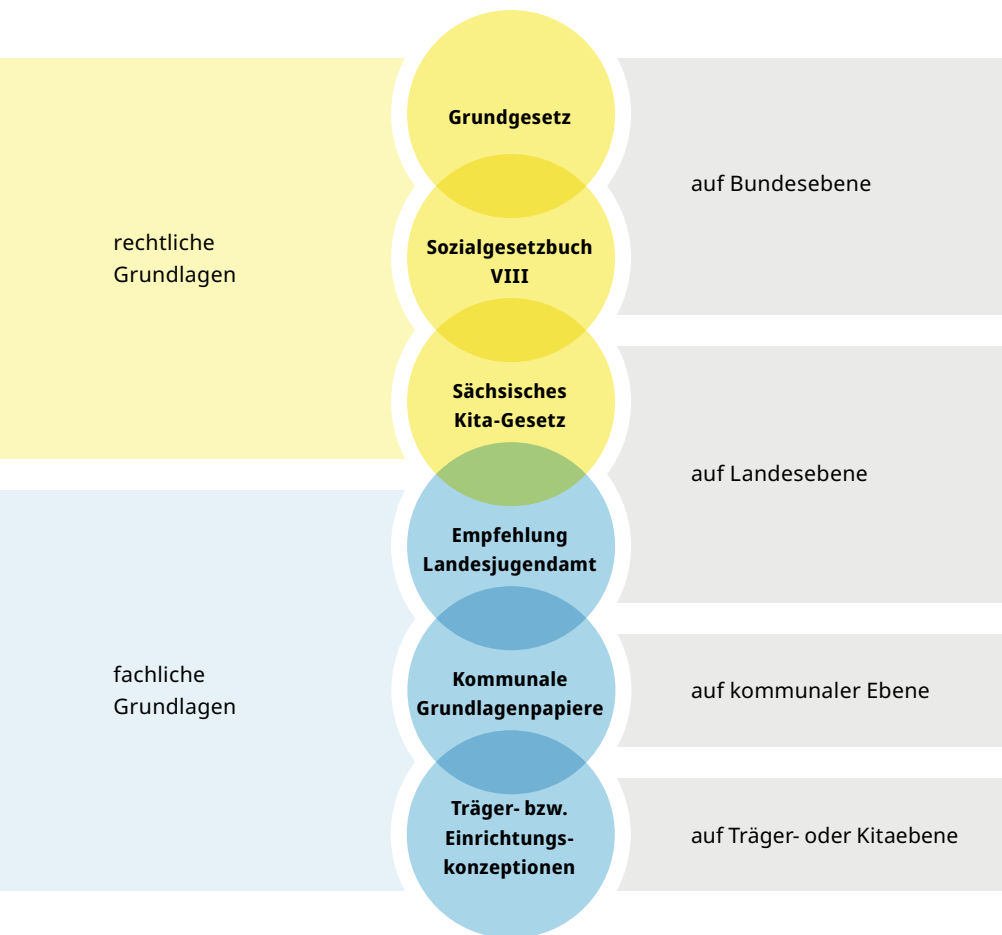
- **Worüber werden Eltern informiert?**
- **Wozu können sie ihre Meinungen und Sichtweisen einbringen?**
- **Was können Eltern mitentscheiden?**
- **Was entscheiden Eltern selbst?**

Elternrechte zu bestimmen, braucht ausreichend Zeit und strukturelle Ressourcen. Machen Sie sowohl den Prozess als auch die Ergebnisse für Eltern transparent.



Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Die Beteiligung von Eltern in der Kita basiert auf einer Reihe von rechtlichen und fachlichen Grundlagen.



„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Grundgesetz)

des Angebots heißt es: „Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“ Damit werden Eltern bereits auf Bundesebene weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten in der Kita zugestanden.

Grundgesetz

Die Familie ist der erste und der am stärksten wirkende Bildungs- und Erziehungsort für Kinder. Laut Artikel 6 des Grundgesetzes kommt diesem Ort ein besonderer Schutz zu. Eltern haben das Recht, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen – und sie haben die Pflicht, im Sinne der Kinderrechte für ihre Kinder zu sorgen. Aus Artikel 6 Absatz 2 lässt sich das grundlegende Recht von Eltern ableiten, sich an der Gestaltung der Kita zu beteiligen.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Auf Bundesebene verpflichtet das SGB VIII Träger der öffentlichen Jugendhilfe – dazu zählen auch die Kita-Träger – zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten „zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses“. Mit Blick auf Elternbeteiligung legt Paragraph 22a Absatz 1 fest: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ Zur Ausrichtung

Sächsisches Kita-Gesetz

Auf Landesebene regelt das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (kurz: Sächsisches Kita-Gesetz) die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von Eltern. Die relevanten Gesetzesauszüge finden Sie auf Seite 42 dieser Handreichung (siehe Anhang).

Konkret werden im Kita-Gesetz benannt:

- Themen, bei denen Eltern mitwirken und mitbestimmen,
- die Organisation der Elternversammlung (oft auch Elternabend genannt),
- die Bildung und Organisation des Elternbeirats sowie
- die Informationspflicht der Träger und der Kita-Leitung.

Landesjugendhilfeausschuss

2023 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss eine Empfehlung zur Arbeit der Elternbeiräte in sächsischen Kindertageseinrichtungen, die sich an pädagogische Fach- und Leitungskräfte sowie Trägervertretungen richtet. Die Empfehlung benennt klar, welche Aufgaben diese drei Gruppen im Rahmen der Elternbeiratsarbeit haben, und enthält konkrete Hinweise (z. B. zur Wahl des Elternbeirats und zu seiner Organisation). Der Elternbeirat wird deutlich als fester Bestandteil jeder Kita hervorgehoben. Auf Seite 41 dieser Handreichung finden Sie den Link zur Empfehlung. Die Hinweise aus der Empfehlung finden Sie darüber hinaus in den folgenden Abschnitten.

Städte und Kommunen

Das Kita-Gesetz bleibt unkonkret, was die praktische Ausgestaltung der Elternbeiratsarbeit angeht. Daher verfassten die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz jeweils eigene Grundlagenpapiere zur Elternbeteiligung und Elternbeiratsarbeit, in denen sie die Elternbeiratsarbeit praxisorientiert beschreiben. Die Links zu den genannten Grundlagenpapieren finden Sie auf Seite 41 dieser Handreichung.

Darin finden sich u. a. Ausführungen

- zur Bildung und zu den Aufgaben von Elternversammlungen,
- zur Wahl des Elternbeirats, zu seinen Rechten und Aufgaben sowie
- zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten von Eltern und Elternbeiräten.

Träger und Kitas

Es gehört zu den Aufgaben von Trägern, Festlegungen zu den konzeptionellen Ausrichtungen und pädagogischen Profilen der Kita zu treffen. Viele Träger haben eigene Papiere zur Elternbeteiligung oder führen das Thema in ihrer Trägerkonzeption näher aus. Beispielsweise kann hier der Umgang mit Beschwerden und Anregungen genau geregelt sein. Die Richtlinie zur Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden ist ein Beispiel hierfür.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Elternbeirats

Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkungsrechte des Elternbeirats beziehen sich besonders auf den im SGB VIII und im Kita-Gesetz benannten Bereich der „wesentlichen Angelegenheiten“. Damit sind Sachverhalte gemeint, die den Betrieb einer Einrichtung und die Qualität der zu erbringenden Leistungen bestimmen und beeinflussen. Das heißt, wenn es um wesentliche Entscheidungen der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder geht, haben Eltern ein umfassendes Informations- und Anhörungsrecht (siehe Abb. Elternbeteiligung in der Kita auf Seite 10 dieser Handreichung). Der Elternbeirat ist bei Themen der Mitwirkung nicht stimmberechtigt. Daher verbleibt die letztendliche Entscheidung bei der Kita-Leitung und beim Träger.

Laut der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses haben Eltern bei den folgenden Themen ein Mitwirkungsrecht:

- **bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption,**
- **bei Leistungen, die andere Firmen in der Einrichtung anbieten (z. B. die Ausschreibung und Auswahl eines Essensangebots),**
- **bei einem Trägerwechsel oder einer beabsichtigten Schließung der Einrichtung,**
- **bei räumlichen und baulichen Veränderungen im Innen- und Außenbereich.**

Mitbestimmungsrechte



Der Elternbeirat hat bei einigen Themen ein Mitbestimmungsrecht. Bei diesen Themen ist er bei Entscheidungen zwingend hinzuzuziehen und hat bei Abstimmungen eine aktive Stimme. Dabei sollten die Beteiligten eine gemeinsame Position erarbeiten, die alle vertreten können.

Bei folgenden Themen hat der Elternbeirat ein Mitbestimmungsrecht:



Organisation und Durchführung von zusätzlichen Angeboten

In Paragraph 15 Absatz 4 Sächsisches Kita-Gesetz heißt es: „Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.“ Plant die Kita beispielsweise zusätzliche Sprach- oder Musikkurse in Zusammenarbeit mit externen Personen, dürfen sie nur durchgeführt werden, wenn der Elternbeirat zustimmt.

Sagen die Eltern grundsätzlich Nein zu zusätzlichen Angeboten, dürfen diese nicht umgesetzt werden. Der Elternbeirat hat also ein Vetorecht. Einige Kitas schließen kostenpflichtige Angebote von vornherein aus, um keine Kinder von Aktivitäten auszuschließen.

→ **Öffnungs- und Schließzeiten**

Der Träger der Kindertageseinrichtung muss die Öffnungszeiten in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festlegen. Das besagt Paragraph 5 des Sächsischen Kita-Gesetzes. Diese Regelung resultiert aus dem im Jugendhilfegesetz formulierten Anspruch, die Kita habe sich „organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien [zu] orientieren“.

Für die Praxis heißt das: Der Elternbeirat ist zwingend einzubeziehen, wenn zusätzliche oder sich jährlich ändernde Öffnungs- oder Schließzeiten beschlossen werden. Das betrifft variable Schließtage oder Änderungen der Öffnungs- und Schließzeiten, die Träger oder Kitas selbst festlegen. Die meisten Träger regeln Öffnungs- und Schließzeiten auf der Basis von regelmäßigen Bedarfserhebungen.

→ **Organisation des Elternbeirats**

Im Hinblick auf die Organisation des Elternbeirats bewegt sich das Recht auf Mitbestimmung in der Grauzone zwischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Paragraph 6 Absatz 2 des Sächsischen Kita-Gesetzes sagt dazu: „Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates.“ Das bedeutet, dass nicht unbedingt das Einverständnis der Eltern vorhanden sein muss. Jedoch sollte – sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses – ein Mitbestimmungsrecht der Eltern selbstverständlich sein, wenn es um die Frage geht, wie der Elternbeirat organisiert ist.



Aufgaben und Pflichten in der Elternbeiratsarbeit

Die Aufgaben und Pflichten von Elternbeiräten, Kita-Leitungen und Trägern leiten sich aus den verschiedenen sächsischen Grundsatzpapieren zur Elternbeiratsarbeit und aus den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses ab. Wie die jeweiligen Aufgaben gut umgesetzt werden können, beschreibt der Abschnitt „Wie Elternbeiratsarbeit gelingt“ ab Seite 20 dieser Handreichung.



Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Kita-Leitung. Er informiert die Elternschaft, was in der Kita los ist, welche fachlichen Themen diskutiert werden und welche Beschlüsse der Elternbeirat gefasst hat. Zudem bringt sich der Elternbeirat unterstützend und anregend in die Kita ein und gestaltet den Dialog zwischen den Familien und der Kita. Das macht Elternperspektiven sichtbar und fördert den Perspektivenaustausch.

Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für die Familien in der Kita:

- Er bietet den Familien Austausch an.
- Er nimmt Anregungen, Wünsche und Beschwerden anderer Eltern auf und gibt ihnen dazu Rückmeldungen.
- Er informiert die Elternschaft regelmäßig über relevante Themen in der Kita und über seine Arbeit.

- Er holt aktiv die Meinung der Eltern zu relevanten Themen ein.
- Er gibt Inhalte aus den Elternbeiratstreffen an alle Eltern weiter.
- Er aktiviert Eltern, die Kita und ihre Aktivitäten zu unterstützen.

Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für die Kita-Leitung:

- Er informiert die Kita-Leitung über alle relevanten Themen, Anregungen und Wünsche der Elternschaft.
- Er bildet sich unter Einbezug der Elternschaft eine Meinung zu aktuellen Themen in der Kita und gibt der Kita-Leitung dazu eine Rückmeldung.
- Er plant gemeinsam mit der Kita-Leitung relevante Themen für das Kita-Jahr (z. B. Aktivitäten, Projekte, Feste und Feiern sowie deren Umsetzung).

Aufgaben von Kita-Leitungen und Trägern:



Kita-Leitungen und Träger schaffen die Rahmenbedingungen für eine gelingende Elternbeiratsarbeit. Sie sind die hauptamtlich Tätigen und damit verantwortlich für die Beziehungsgestaltung sowie für die Bereitstellung guter Rahmenbedingungen.

Die Kita-Leitung schafft die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Elternbeirats:

- Sie stellt Räumlichkeiten für die Treffen des Elternbeirats bereit.
- Sie schafft verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten wie Aushänge, einen Briefkasten und elektronische Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Kita-App).

Der Träger hat die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Elternbeiratsarbeit:

- Er erstellt Konzepte und Verfahren der Elternbeteiligung sowie für die konkrete Elternbeiratsarbeit.
- Er achtet darauf, dass die Konzepte und Verfahren der Elternbeteiligung umgesetzt werden.
- Er überprüft die Verankerung der Elternbeteiligung und der Elternbeiratsarbeit in der Konzeption der Kita.
- Er vermittelt bei Konflikten zwischen Kita-Leitung und Elternbeirat.
- Er ist Ansprechpartner für Themen, für die die Kita-Leitung nicht zuständig ist.

Die Kita-Leitung unterstützt den Elternbeirat in seiner Arbeit:

- Sie organisiert gemeinsam mit dem Elternbeirat die Wahl.
- Sie ist Ansprechpartnerin für den Elternbeirat und nimmt an den Elternbeiratstreffen teil.
- Sie macht den Elternbeirat als Teil der Einrichtungskultur sichtbar.
- Sie ist verantwortlich für die Beziehungsgestaltung und den Informationsaustausch mit dem Elternbeirat.
- Sie vertritt die fachliche Position des Trägers und der pädagogischen Fachkräfte.
- Sie übermittelt dem Träger die Anliegen des Elternbeirats, die in seine Zuständigkeit fallen.



Wie Eltern- beiratsarbeit gelingt

— SO KANNS LAUFEN — :

Anna: „Uns ist es wichtig, dass es pro Gruppe mindestens ein Elternbeiratsmitglied gibt und idealerweise eine Stellvertretung. So können wir die Eltern viel besser vertreten, weil beispielsweise in jeder Gruppe persönliche Gespräche beim Bringen und Abholen möglich sind. Wir haben so allerdings einen recht großen Elternbeirat. Um dennoch gut arbeiten zu können, hilft uns die Einteilung in kleinere Arbeitsgruppen. Auch nimmt immer nur ein Elternbeiratsmitglied pro Gruppe an den gemeinsamen Treffen teil.“

Zusammenarbeit im Elternbeirat



Die Wahl als Startpunkt der Zusammenarbeit im Elternbeirat

Eine demokratisch gestaltete Wahl legitimiert die einzelnen Mitglieder im Elternbeirat. Das trägt maßgeblich zu einer guten Elternbeiratsarbeit bei.

Wie wird der Elternbeirat gewählt?

Der Träger legt in Abstimmung mit der Elternschaft Regelungen für die Bildung des Elternbeirates fest. Finden sich in der Einrichtung, beim Träger oder in der Gemeinde keine Informationen zum Wahlverfahren, entwickeln die Kita-Leitung und der Träger gemeinsam mit den Eltern ein Verfahren, das zur Arbeitsform sowie zur Alters- und Gruppenstruktur der Kita passt.

Jede Kita legt die Anzahl der zu wählenden Elternbeiratsmitglieder nach ihren Rahmenbedingungen fest, sodass der Elternbeirat arbeitsfähig ist. Idealerweise wird das in einer Geschäftsordnung beschrieben. Für Kitas, die offen oder teiloffen arbeiten, eignet sich ein Wahlverfahren, das die gleichberechtigte Vertretung aller Interessen (z. B. von Kinderkrippe und Kindergarten) gewährleistet.

— PRAXISTIPP FÜR ELTERN & FACHKRÄFTE

Führen Sie die Wahl geheim und mit Stimmzetteln durch. Eine geheime Wahl unterstützt Eltern dabei, entsprechend ihren eigenen Überzeugungen zu wählen.

Wählen Sie den Elternbeirat jährlich neu (z. B. zu Beginn des neuen Kita-Jahres im Rahmen eines Elternabends). Eltern, die neu in der Kita sind, haben so die Möglichkeit, sich im Elternbeirat zu engagieren.

Wann und wo wird gewählt?

Klassischerweise erfolgt die Wahl der Elternvertreter:innen bei den ersten Elternabenden im Kita-Jahr vor Ort in der Einrichtung. Aktive Elternbeiratsmitglieder können alle Familien im Vorfeld darüber informieren, dass eine Wahl ansteht und neue Mitglieder gesucht werden.

Die Teilnahme eines aktiven Mitglieds an den Elternabenden ermöglicht es, die ehrenamtliche Arbeit des Elternbeirats kurz vorzustellen: Was ist zu tun? Und wie viel Zeit ist dafür einzuplanen? Insbesondere neue Familien in der Kita können sich so ein Bild von der Tätigkeit als Elternbeiratsmitglied machen. Eine andere Möglichkeit ist die Durchführung der Wahl in einem festgelegten Zeitraum: Alle Familien erhalten vorab einen Stimmzettel, den sie in dieser Zeit in eine Wahlurne in der Kita einwerfen können.

Werden die Elternabende gruppenweise oder für die gesamte Einrichtung digital durchgeführt, können sich auch hier mögliche Elternvertreter:innen zur Wahl stellen. Die Wahl kann direkt während des Elternabends mit einem digitalen Abstimmungstool erfolgen. Auch eine separate Online-Wahl ist denkbar. Achten Sie bei der Nutzung von Online-Tools unbedingt darauf, dass sie dem Datenschutz entsprechen.

Wer engagiert sich im Elternbeirat?

Unabhängig davon, wie die Wahl stattfindet, bietet es sich an, dass sich die Kandidat:innen im Vorfeld kurz vorstellen. Eine Möglichkeit ist, kurze Steckbriefe in der Kita auszuhängen. Eine Verteilung der Steckbriefe per E-Mail ist ebenso denkbar. Laut Paragraph 6 des Sächsischen Kita-Gesetzes dürfen ausschließlich Erziehungsberechtigte in den Elternbeirat gewählt werden, deren Kinder die Kita besuchen. Wählbar sind also alle Personen, die das Sorgerecht für ein Kind in der Kita haben.



Nutzen Sie das KITA-Rat-Dokument **„Mach mit beim Elternbeirat“**, um Eltern für den Elternbeirat zu gewinnen.



www.kita-rat-dresden.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Mach_mit_beim_EBR_beschreibbar.pdf

Organisation von Elternbeiratstreffen

Das erste Elternbeiratstreffen wird von den gewählten Vertreter:innen entweder unmittelbar nach der Wahl vereinbart oder von der Kita-Leitung einberufen.

Für eine gute Zusammenarbeit im Elternbeirat empfiehlt es sich, bei den ersten Treffen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Stellen Sie sich einander vor und lernen Sie sich kennen.
- Wählen Sie einen Elternbeiratsvorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz. Führen Sie die Wahl geheim durch, sofern das von einem Mitglied gewünscht wird.
- Besprechen Sie Ihre Erwartungen an die Elternbeiratsarbeit und einigen Sie sich auf eine gemeinsame Arbeitsweise.
- Verteilen Sie klare **Rollen und Aufgaben**. Achten Sie dabei auf die individuellen Stärken, Interessen und Ressourcen der Mitglieder.
- Arbeiten Sie neue Mitglieder gut ein und informieren Sie sie über ihre Rechte und Aufgaben.
- Überprüfen Sie Ihre Geschäftsordnung – wenn vorhanden – auf Aktualität und überarbeiten Sie sie gegebenenfalls. Durch die Unterschrift jedes Mitglieds wird die Geschäftsordnung als Basis für die Tätigkeit des Elternbeirats anerkannt.

Bei den benannten Punkten kann Sie die Kita-Leitung mit ihrer fachlichen Expertise und ihren Praxiserfahrungen unterstützen. Von ihr erhalten Sie Informationen über wichtige Verfahrenswegen und Ansprechpersonen.



siehe Seite 24



Rollen im Elternbeirat

Um als Gruppe arbeitsfähig zu sein, empfiehlt es sich, dass der Elternbeirat einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz hat. Die Vorsitzenden leiten die Treffen (auch Elternbeiratssitzungen genannt), vertreten den Elternbeirat nach außen und arbeiten eng mit der Kita-Leitung zusammen.

Darüber hinaus sind folgende Aufgaben zu verteilen:

- Treffen protokollieren,
- Eltern, Kita-Leitung und Fachkräfte zu Treffen, Wahlen, Aktionen etc. einladen,
- Eltern informieren (z. B. Aushänge, E-Mail, Website) sowie
- Meinungen, Kritik und Beschwerden von Eltern einholen und einbeziehen.

Je klarer die Aufgaben verteilt sind, desto effizienter und besser kann ein Elternbeirat arbeiten.

Häufigkeit von Treffen

Wie oft sich ein Elternbeirat trifft, ist abhängig von den vereinbarten Aufgaben, Zielen und Ressourcen. Praxiserprobt sind Treffen aller acht Wochen. Legen Sie die Termine bis zu einem halben Jahr im Voraus fest und veröffentlichen Sie sie auf einem Aushang. So können sich alle die nächsten Elternbeiratstreffen fest einplanen.

Informieren Sie auch die anderen Eltern über anstehende Treffen und weisen Sie auf die Möglichkeit hin, Anliegen vorab einzubringen.

Ort

Der Ort für die Treffen ist frei wählbar und wird in Absprache mit den Teilnehmenden ausgewählt. Nach Rücksprache mit der Kita-Leitung können die Treffen direkt in der Kita stattfinden. So wäre es möglich, dass die Kinder parallel betreut werden. Auch Treffen außerhalb der Kita und Online-Treffen sind denkbar.





Einladung und Tagesordnung

In der Regel lädt das zuständige Elternbeiratsmitglied per E-Mail zu einem Treffen ein. Mit der Einladung versendet die Person auch die Tagesordnung. Sie enthält die Themen, die beim Treffen besprochen werden sollen. So steht der Kita-Leitung und dem Elternbeirat im Vorfeld ausreichend Zeit zur Verfügung, um sich inhaltlich auf das Treffen vorzubereiten.

Werden nach der Versendung der Tagesordnung bzw. während der Treffen weitere Themen eingebracht, entscheidet der Elternbeirat, ob dringend gehandelt werden muss. Wenn keine Dringlichkeit besteht, nimmt er die Themen als Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen auf.

Teilnehmende

Neben allen gewählten Elternbeiratsmitgliedern nimmt in der Regel die Kita-Leitung oder ihre Stellvertretung an den Treffen teil. Pädagogische Fachkräfte können in Absprache mit der Kita-Leitung teilnehmen. Das ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn ein spezielles Thema auf der Tagesordnung steht, das in den Verantwortungsbereich der Fachkraft fällt.

Der Elternbeirat kann jederzeit auch ohne Beisein der Kita-Leitung tagen. Das kann hilfreich sein, um sich kennenzulernen, zusammenzuwachsen und ein starkes Gruppengefühl zu entwickeln.

Auch der Träger kann zu den Elternbeiratstreffen eingeladen werden. Je nach träger- bzw. kitainterner Regelung ist es auch möglich, dass andere Eltern mit ihren Anliegen zu den Treffen kommen.

Protokoll

Damit Eltern wissen, was der Elternbeirat macht und welche Themen er mit der Kita-Leitung bespricht, ist es wichtig, die Inhalte der Treffen schriftlich festzuhalten. Hierfür eignet sich beispielsweise ein Protokoll.

Die Form des Protokolls kann frei gewählt werden. Hilfreich ist es, Folgendes zu notieren:

- den Ort, das Datum und die Uhrzeit des Treffens,
- alle anwesenden Mitglieder, entschuldigte Mitglieder, weitere Teilnehmende und Gäste (z. B. bei öffentlichen Treffen) sowie
- die Ergebnisse zu jedem Tagesordnungspunkt.

Achten Sie dabei auf den Datenschutz und formulieren Sie Redebeiträge neutral (z. B. „ein Kind braucht besonders viel Begleitung“).

Ist das Protokoll erstellt, sollten Sie es auf verschiedenen Wegen für alle Eltern sichtbar machen (z. B. Aushang in der Kita oder Versand per E-Mail). Schauen Sie zuvor gemeinsam mit der Kita-Leitung auf das fertige Protokoll. So stellen Sie sicher, dass nur die Informationen weitergegeben werden, die beim Treffen besprochen wurden.



Nutzen Sie für die Dokumentation Ihrer Treffen das KITA-Rat-Dokument **„Protokollvorlage“**.



[www.kita-rat-dresden.de/
fileadmin/user_upload/
Protokoll_Elternbeiratssitzung_
Vorlage.dotx](http://www.kita-rat-dresden.de/fileadmin/user_upload/Protokoll_Elternbeiratssitzung_Vorlage.dotx)

Abstimmungen

Entschieden wird meist durch Handzeichen in einer offenen Abstimmung. Der Beschluss wird inklusive der Anzahl der Stimmen im jeweiligen Protokoll vermerkt.

Sebastian: „Wir hatten ein Mal den Fall, dass ein Mitglied mit einer Entscheidung nicht einverstanden war, die wir ohne das Mitglied getroffen haben. Dabei ist ein größerer Konflikt entstanden, weil das Verfahren nicht klar geregelt war.“

Damit das nicht wieder passiert, haben wir folgende Festlegungen für Abstimmungen innerhalb unseres Elternbeirats getroffen:

- Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- Es gilt die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen).“

Geschäftsordnung

Von A wie Aufgaben bis Z wie Zusammenarbeit: All dies lohnt sich, in einer Geschäftsordnung festzuhalten. Die Kita-Leitung und die Elternbeiratsmitglieder haben damit einen verlässlichen Arbeitsrahmen und neue Mitglieder können sich gut daran orientieren. Treffen Sie klare Absprachen zu den Rahmenbedingungen der Elternbeiratsarbeit. Die Geschäftsordnung greift Fragen auf wie: Reicht eine einfache Mehrheit, um über Beschlüsse abzustimmen? Wie informieren sich die Kita-Leitung und der Elternbeirat gegenseitig über Themen? Können wir auch Themen besprechen, die nicht auf der Tagesordnung stehen? Wie gehen wir mit Elternbeschwerden um? So lassen sich Missverständnisse vermeiden und alle profitieren von guten Arbeitsbedingungen.

Erstellen Sie gemeinsam eine Geschäftsordnung für den Elternbeirat. Nutzen Sie zur Orientierung das KITA-Rat-Dokument „**Mustergeschäftsordnung**“. Lassen Sie anschließend die Geschäftsordnung von allen Elternbeiratsmitgliedern unterschreiben.



https://www.kita-rat-dresden.de/fileadmin/user_upload/Mustergeschaeftsordnung.docx





Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

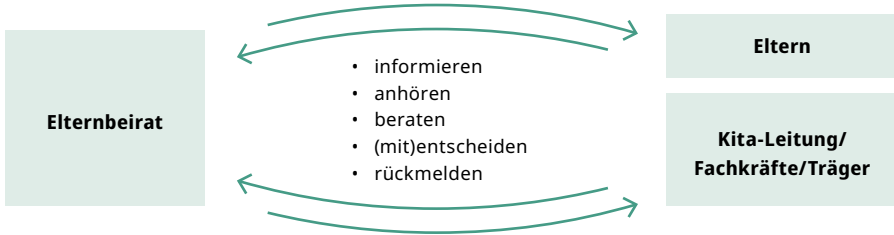
Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung braucht es eine vertrauensvolle, dialogische und prozessorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeirat und der Kita-Leitung. Das gelingt am besten, wenn jede Seite die Expertise der jeweils anderen Seite anerkennt und respektiert: Eltern sind die Expert:innen für ihre Kinder in den familiären Lebenszusammenhängen. Die pädagogischen Fachkräfte sind die Expert:innen für Erziehung und Bildung in der Kindertageseinrichtung. Beide tragen für die Kinder Verantwortung und bringen wichtige Perspektiven ein.

Austausch zu allen wichtigen Kita-Themen

Eltern haben ein umfassendes Informations- und Anhörungsrecht bei wesentlichen Entscheidungen, die die Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder betreffen (siehe auch „Mitwirkungsrechte“, Seite 15). Die Kita-Leitung gewährt Eltern dieses Recht, indem sie den Elternbeirat von Beginn an in Entwicklungs- bzw. Änderungsprozesse einbezieht. Sie informiert den Elternbeirat regelmäßig über laufende Entwicklungen sowie über wichtige Entscheidungen in der Kita. Sie hört sich an, welche Meinung oder Position der Elternbeirat zu einem bestimmten Thema vertritt. Diese Meinung bezieht die Kita-Leitung in die Entscheidungsfindung mit den pädagogischen Fachkräften und – falls erforderlich – mit dem Träger ein. Gleichzeitig informiert der Elternbeirat die Kita-Leitung regelmäßig über Themen, die die Eltern bewegen. Er gibt den Eltern eine Rückmeldung, wie sich Themen weiterentwickelt haben und welche nächsten Schritte geplant sind.



Was bedeutet Elternbeteiligung in der Kita für die Elternbeiratsarbeit?



Beide Seiten geben sich ausreichend Zeit, um sich mit den Themen auseinanderzusetzen und sowohl die Perspektiven der Elternschaft als auch die der pädagogischen Fachkräfte mit einzubeziehen. Das Ziel ist es, sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen und miteinander Lösungen zu finden.

— SO KANNS LAUFEN ... Katharina: „Viele Eltern wiesen uns darauf hin, dass in unserer Kita der Übergang von der Krippe in den Kindergarten für ihre Kinder sehr schwierig war. Wir haben das Thema bei der Kita-Leitung angesprochen. Sie hat sich unsere Sichtweisen und Anregungen dazu angehört und sie mit den pädagogischen Fachkräften besprochen. Es gibt jetzt ein Umgewöhnungskonzept: Kinder, die vor einem Wechsel stehen, erkunden mit ihren Eltern den für sie neuen Teil der Einrichtung und können sich so besser auf die Veränderung einstellen.“

— PRAXISTIPP FÜR FACHKRÄFTE Sie können Anregungen des Elternbeirats oder der Elternschaft nicht in Ihre Entscheidungen einbeziehen? Begründen Sie, warum das aus fachlicher Sicht nicht möglich ist. Machen Sie den Eltern gegenüber sichtbar, inwieweit ihre Anregungen die Reflexion im Team beeinflusst haben.

Gegenseitige Erreichbarkeit

Für eine gelingende Arbeit des Elternbeirats ist der regelmäßige Kontakt und Austausch mit der Kita-Leitung wichtig. Ein Mittel dafür sind die Treffen, zu denen der Elternbeirat die Kita-Leitung einlädt. Aber auch außerhalb der Treffen kann das persönliche Gespräch notwendig und sinnvoll sein. Beispielsweise können der Vorsitz des Elternbeirats und die Kita-Leitung die aktuellen Themen in einem regelmäßigen telefonischen Gesprächstermin besprechen.

Darüber hinaus ist es bei Bedarf und in dringenden Angelegenheiten wichtig, dass sowohl die Kita-Leitung den Elternbeirat als auch der Elternbeirat die Kita-Leitung möglichst einfach erreichen kann.

Erwartungsaustausch

Nach der Wahl des Elternbeirats sollten die Mitglieder (z. B. im Rahmen der ersten Treffen) die Zeit nutzen, um sich kennenzulernen und ihre Erwartungen an die Zusammenarbeit sowie ihre gemeinsame Arbeitsweise zu klären. Dazu gehören Fragen wie:

- Welche Unterstützung wünscht sich der Elternbeirat von der Kita-Leitung zur Organisation seiner Arbeit? (z. B. Räumlichkeiten in der Kita)
- Welche Themen bearbeitet die Kita, über die sie den Elternbeirat informieren muss?
- Wie bezieht die Kita den Elternbeirat dabei ein? Informiert sie ihn regelmäßig über den aktuellen Stand?
- Wie sieht der Jahresplan der Kita aus? Wo kann sich der Elternbeirat einbringen?
- Wie und in welchem Rahmen werden Informationen weitergegeben?
- Wie oft nimmt die Kita-Leitung an den Treffen des Elternbeirats teil?

Sind diese Punkte zu Beginn der aktuellen Amtsperiode geklärt, lassen sich Missverständnisse und Konflikte aufgrund von unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Wissenslücken vermeiden.



Gemeinsam an einem Ziel arbeiten

Wir empfehlen, dass sich die Kita-Leitung und der Elternbeirat zu Beginn ihrer Zusammenarbeit auf ein gemeinsames Jahresziel einigen (z. B. eine Umfrage gestalten und durchführen). Ideal ist es, wenn sich das Ziel an den Bedarfen der Eltern und der Kita orientiert.

An welchen Punkten kommt es häufig zu Beschwerden oder Konflikten? Welche Themen bringen Eltern in einer Elternbefragung zur Sprache? Die Klärung und Aushandlung benötigt Zeit, aber letztendlich ermöglicht sie ein kontinuierliches und strukturiertes Arbeiten. Die Anzahl der Jahresziele sollte überschaubar sein – je nach Umfang des Themas können es mehrere oder auch nur eines sein. Neben allen weiteren Kita-Themen arbeiten Elternbeirat und Kita-Leitung kontinuierlich an diesem Ziel bzw. diesen Zielen.

- Achten Sie darauf, dass das Ziel mit den vorhandenen Ressourcen (z. B. Zeit, Kenntnisse, Kompetenzen) umsetzbar ist.
- Sammeln Sie alle möglichen Themen und einigen Sie sich, an welchen Stellen der Elternbeirat aktiv werden soll.
- Nutzen Sie dazu das KITA-Rat-Dokument **„Erarbeitung Jahresziele“**.



[www.kita-rat-dresden.de/
fileadmin/user_upload/
Jahresziele_2024.pdf](http://www.kita-rat-dresden.de/fileadmin/user_upload/Jahresziele_2024.pdf)

Konflikte

Die Zusammenarbeit zwischen dem Elternbeirat und der Kita-Leitung ist schwierig und es treten Konflikte auf? Versuchen Sie dennoch, immer im Dialog miteinander zu bleiben. Ein konstruktives, offenes und wertschätzendes Gespräch kann ein möglicher Weg sein, um den Konflikt zu klären. Dabei ist es günstig, wenn nur der Elternbeiratsvorsitz und die Kita-Leitung miteinander sprechen. Hinter den Konflikten stecken häufig unerfüllte Bedürfnisse oder unterschiedliche Erwartungen an die Arbeit im Elternbeirat. Schauen Sie deshalb genau, was mögliche Gründe für den Konflikt sind. Gehen Sie – wenn nötig – nochmal einen Schritt zurück und nehmen Sie sich Zeit, um die grundlegenden Fragen zu klären (siehe auch „Austausch über gegenseitige Erwartungen an die Zusammenarbeit“, Seite 30). Lassen sich Probleme so nicht lösen, beziehen Sie die Ansprechperson des Trägers (z. B. Fachberatung) mit ein oder suchen Sie sich neutrale Unterstützung (z. B. Mediation).

Ein Video-Tutorial des KITA-Rats und ein Themenpapier bieten Anregungen, um mit Kritik und Konflikten umzugehen.



[www.kita-rat-dresden.de/
fileadmin/user_upload/
KITA-Rat_Themenpapier_
Video-3_E5.pdf](http://www.kita-rat-dresden.de/fileadmin/user_upload/KITA-Rat_Themenpapier_Video-3_E5.pdf)



[www.youtube.com/
watch?v=R43MjgSxijc](https://www.youtube.com/watch?v=R43MjgSxijc)



Zusammenarbeit mit der Elternschaft

Damit Eltern mit ihren Perspektiven, ihren Fragen, ihren Anregungen und ihrer Kritik an den Elternbeirat herantreten können, ist es wichtig, dass sie den Elternbeirat sowie die einzelnen Mitglieder und ihre Aufgaben kennen.

Was können Sie als Elternbeirat dafür tun?

- Signalisieren Sie den Familien, dass der Elternbeirat sich für ihre Themen und Anliegen interessiert und diese bei Bedarf gegenüber der Kita-Leitung vertritt.
- Gestalten Sie einen für Eltern gut sichtbaren Aushang mit Fotos und Namen aller Mitglieder des Elternbeirats sowie mit einer Kontaktmöglichkeit.
- Sprechen Sie mit den Familien über ihre ehrenamtliche Arbeit im Elternbeirat (z. B. beim Bringen und Abholen der Kinder, bei Festen und Feiern oder im Rahmen eines Elterncafés).

— PRAKTIKTIPP FÜR FACHKRÄFTE

Unterstützen Sie den Elternbeirat dabei, für alle Familien als Ansprechpartner sichtbar zu sein, indem Sie bereits im ersten Gespräch mit neuen Eltern darauf hinweisen. Erläutern Sie, wozu der Elternbeirat da ist und was er macht.

Legen Sie ergänzend dazu schriftliche Informationen zum Elternbeirat (z. B. einen Flyer) in die Willkommens- oder Begrüßungsmappe.

Eltern informieren

Was ist los in der Kita? Was passiert bei den Elternbeiratstreffen?
Was macht der Elternbeirat? Welche Themen bespricht er?
Worüber wird reflektiert und welche Entscheidungen stehen an?
Die Voraussetzung für Elternbeteiligung ist, dass Eltern alle dafür nötigen Informationen erhalten. Überlegen Sie: Was müssen Eltern wissen, damit sie sich eine Meinung bilden können?

Eltern und Familien sind vielfältig. Um möglichst alle Eltern zu erreichen, ist es wichtig, Informationen mehrfach und in unterschiedlicher Art und Weise zu übermitteln. Nutzen Sie Ihre Erfahrungen als Elternbeirat oder greifen Sie auf den Erfahrungsschatz ehemaliger Elternbeiratsmitglieder zurück:

Welche **Mittel und Wege** waren bisher erfolgreich, um Eltern zu informieren und zu erreichen?

siehe Seite 34



Im Folgenden stellen wir einige Mittel und Wege vor, um Eltern zu informieren:



— PRAXISTIPP FÜR FACHKRÄFTE

Nutzen Sie Ihre fachliche Expertise und Ihre Praxiserfahrungen, um den Elternbeirat bei der Suche nach geeigneten Kommunikationswegen zu unterstützen.

Befragen Sie gemeinsam mit dem Elternbeirat alle Familien, wie sie sich bevorzugt informieren.





Aushänge

Eltern nutzen Aushänge, um sich in den Bring- und Abholzeiten darüber zu informieren, was in der Kita los ist. Daher ist ein gut sichtbarer und für Eltern leicht zugänglicher Ort für Aushänge des Elternbeirats wichtig. Die Aushänge sollten gut aufbereitet und verständlich geschrieben sein und ergänzend dazu Abbildungen oder Fotos enthalten. Das hilft allen Eltern, die Informationen aufzunehmen und zu verstehen. Für Eltern mit einer anderen Herkunftssprache lassen sich schriftliche Informationen auch mithilfe von Übersetzungs-Apps übersetzen.

Messenger-Dienste

Viele Eltern nutzen Messenger-Dienste wie Signal oder WhatsApp. Sie erleichtern das Kontakthalten: Sehr schnell lassen sich damit viele Eltern erreichen und Informationen austauschen. Jedoch können auch schnell Missverständnisse entstehen, da Mimik und Gestik sowie eine Stimme zu den Aussagen fehlt. Achten Sie als Elternbeirat vor dem Gebrauch solcher Dienste darauf, wie sie mit ihren Daten umgehen. Beachten Sie auch: Pädagogische Fachkräfte dürfen im dienstlichen Kontext keine Messenger-Dienste nutzen.

E-Mail und Newsletter

E-Mails sind ebenfalls eine Möglichkeit, um Eltern regelmäßig zu informieren. Fragen Sie als Elternbeirat bei der Kita-Leitung nach, ob sie die E-Mails über ihren Verteiler versenden kann. Sie können aber auch einen eigenen Verteiler anlegen. Dafür brauchen Sie von jedem Elternteil eine Einwilligungserklärung. Diese kann in die Begrüßungsmappe für neue Eltern gelegt oder bei Elternabenden verteilt werden.

Einige Elternbeiräte versenden auch regelmäßige Newsletter und informieren darin über Kita-Themen und Aktivitäten des Elternbeirats. Dabei reicht es aus, wenn die Themen in einem PDF-Dokument aufbereitet und als E-Mail-Anhang verschickt werden. Optimalerweise wird der Text mit Bildern und Fotos ergänzt.

Kita-App

Wenn in der Kita eine App verwendet wird, kann sie auch für die Elternbeiratsarbeit genutzt werden. Kita-Apps bieten die Möglichkeit, dass sich der Elternbeirat direkt an alle Eltern wenden kann. Einige Apps haben sogar Übersetzungsfunktionen.

Datenschutz für die Elternbeiratsarbeit

Achten Sie im Elternbeirat auf den Schutz personenbezogener und sensibler Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das gilt auch über das eigene Ehrenamt hinaus. Kontaktieren Sie vor der Nutzung digitaler Formate (z. B. einer Online-Befragung) die Datenschutzbeauftragten des Trägers – sie sind auch für den Elternbeirat zuständig.

Einwilligungserklärung für den E-Mail-Versand

Wenn Sie regelmäßig E-Mails an Eltern versenden wollen, benötigen Sie von jedem Elternteil eine Einwilligungserklärung. Diese muss jederzeit widerrufbar sein. In der Einwilligungserklärung muss für die Eltern klar ersichtlich sein, wie viele E-Mails sie in einem bestimmten Zeitraum erhalten und zu welchen Themen sie informiert werden. Legen Sie im Elternbeirat fest, wie Sie in Erfahrung bringen, welche Familien die Kita verlassen haben: Fragen Sie einmal im Jahr bei der Leitung nach oder richten Sie eine Abmeldeoption ein.

Versand von E-Mails

Wenn Sie E-Mails an mehrere Empfänger:innen versenden, setzen Sie die E-Mail-Adressen in das Feld Bcc (Blindkopie), damit sie für niemanden sichtbar sind. Geschieht das nicht, entspricht das einem Datenschutzverstoß.

Kommunikation über Messenger-Dienste

Datenschützer:innen raten von der Nutzung von WhatsApp ab. Zwar nutzt WhatsApp eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, dennoch liest der Dienst die Metadaten und Adressbuchdaten seiner Nutzer:innen aus. Empfehlenswerter und datenschutzkonformer sind die Messenger-Dienste Signal, Matrix und Threema.

Datenaufbewahrung

Besprechen Sie im Elternbeirat, wie Sie Daten (z. B. E-Mail-Adressen) sicher aufbewahren und vor unbefugtem Zugriff schützen. Digitale Daten sollten Sie mithilfe von Tools (z. B. VeraCrypt) verschlüsseln und schriftlich erhobene Daten in einem verschließbaren Schrank aufbewahren. Besprechen Sie, wie lange die Daten gespeichert und wie sie wieder vernichtet werden (z. B. mit einem Aktenvernichter).

Elternmeinungen einholen

Als Elternbeirat vertreten Sie die Interessen der Eltern. Daher ist es wichtig, dass Sie wissen, welche Sichtweisen, Meinungen, Anregungen und Kritik die Eltern haben.

Wie können Sie als Elternbeirat Eltern motivieren, ihre Sichtweise einzubringen?

- Signalisieren Sie allen Familien: „Wir freuen uns über Ihre Meinung und Ihre Kritik!“
- Bieten Sie Eltern verschiedene Mittel und Wege an, Meinungen, Anregungen und Kritik mitzuteilen: z. B. über die E-Mail-Adresse des Elternbeirats oder anonym über einen Elternbriefkasten.
- Stellen Sie sicher, dass Eltern wissen, wo und wie sie ihre Perspektive einbringen können.
- Machen Sie für Eltern sichtbar, was mit ihrer geäußerten Meinung passiert und wann sie mit einer Rückmeldung rechnen können.



Julia: „Ich nehme mir nachmittags beim Abholen meines Kindes oft ein bisschen Zeit, um in meiner Rolle als Elternbeiratsmitglied aktiv auf Eltern zuzugehen und ihre Sichtweise auf bestimmte Themen zu erfahren. Ich signalisiere den Eltern auch, dass sie mich in dieser Zeit gern persönlich ansprechen können. Im Elternbeirat haben wir uns darüber

verständigt, dass jede:r für sich prüft, ob er oder sie das auch machen möchte oder einen anderen Weg wählt, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen (z. B. per E-Mail). Wir schauen gemeinsam darauf, wie wir Eltern regelmäßig Zeit und Raum für Gespräche bereitstellen.“

Welche Mittel und Wege gibt es, um Elternmeinungen einzuholen?

E-Mail

Viele Elternbeiräte nutzen eine einheitliche E-Mail-Adresse, deren Postfach regelmäßig eingesehen wird und die an den nächsten Elternbeirat weitergegeben wird. Von der Nutzung persönlicher E-Mail-Adressen raten wir aus Datenschutzgründen ab. Auch sollte der Provider der E-Mail-Adresse innerhalb der EU ansässig sein.

Empfehlenswert ist es, einen Autoresponder einzurichten: So erfahren Eltern, die eine E-Mail an den Elternbeirat versendet haben, wann sie mit einer Rückmeldung rechnen können.

Briefkasten

Ein weiterer Weg für Fragen, Anregungen und Kritik ist ein kleiner Briefkasten an einem für Eltern leicht erreichbaren Ort in der Kita. Sprechen Sie sich als Elternbeirat mit der Kita-Leitung ab, ob und wo dieser angebracht werden kann. Eltern sind motivierter den Briefkasten zu nutzen, wenn sie wissen, wann ihre Mitteilung den Elternbeirat erreicht und wann sie mit einer Rückmeldung rechnen können. Vermerken Sie deshalb am Briefkasten, wie oft er geleert wird und wann in der Regel eine Antwort erfolgt.

Befragungen

Eine Elternbefragung lädt Eltern direkt ein, ihre Meinung mitzuteilen. Sie hilft dabei, mehrere Standpunkte auf einmal zu erfassen und auszuwerten. Von der klassischen schriftlichen Befragung über die Online-Befragung bis hin zu kreativeren und schnell umsetzbaren Methoden: Schauen Sie, was für Sie passt und was die Elternschaft anspricht. Planen Sie eine Befragung zusammen mit der Kita-Leitung. So können Sie die Ergebnisse gemeinsam nutzen.

— PRAXISTIPP FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

Um schnell ein Meinungsbild zu einem Thema zu erhalten, können Sie beispielsweise ein Flipchart mit Stiften in der Kita aufstellen. Notieren Sie auf dem Flipchart gut sichtbar eine Frage. In der Bring- und Abholzeit können die Eltern ihre Meinung dazuschreiben oder ihre Stimme abgeben. Eine weitere Variante ist die Abstimmung mit Murmeln: Verteilen Sie Murmeln an die Eltern und lassen Sie sie die Murmeln in den Behälter ihrer Wahl einwerfen.



Elternabend

In der Regel findet einmal jährlich ein Elternabend in der Kita statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf weitere (thematische) Elternabende möglich. Sie sind eine gute Möglichkeit, Eltern über aktuelle Themen der Kita und des Elternbeirats zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Besprechen Sie mit der Kita-Leitung, inwiefern sich das beim kommenden Elternabend anbietet.

Sie wollen im Rahmen des Elternabends die Meinungen von Eltern erfassen? Denken Sie daran, dass eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre auch zurückhaltende Personen dabei unterstützt, sich zu äußern. Diese schaffen Sie beispielsweise bei einem Austausch in kleinen Gruppen.

— PRAKTIKTIPP FÜR ELTERN UND FACHKRÄFTE

Gestalten Sie den Elternabend attraktiv für Eltern!

Prüfen Sie vorab, ob die Uhrzeit, der Ort und das Thema für Eltern passend sind:

Welcher Zeitpunkt ist für die Eltern günstig, die Sie ansprechen wollen? Statt eines Abends kann es ein Vor- oder Nachmittag sein, während die Kinder noch betreut werden.

Wo wäre ein günstiger Ort für Eltern, wenn es nicht die Kita-Räumlichkeiten sein müssen? Was sagen die Eltern beispielsweise zu einem Online-Elternabend?

Welche Themen sind für Eltern interessant? Fragen Sie nach!

Mit Anregungen, Kritik und Beschwerden von Eltern umgehen

Besprechen Sie als Elternbeirat mit der Kita-Leitung, wie Sie mit Anregungen und Beschwerden aus der Elternschaft umgehen: Auf welchen Wegen gelangen Anregungen und Beschwerden zum Elternbeirat? Welche Themen diskutiert der Elternbeirat erst einmal allein? Bei welchen Themen ist die Kita-Leitung umgehend hinzuzuziehen? Wie geht der Elternbeirat mit anonymen Beschwerden um? Wann können die Eltern in der Regel mit einer Rückmeldung rechnen?

Wir empfehlen jede Beschwerde zuerst daraufhin zu überprüfen, ob es sich dabei um ein individuelles Anliegen handelt oder um ein Thema, das die gesamte Einrichtung betrifft.

Bei **individuellen Anliegen** (z. B. eine als schwierig wahrgenommene Beziehung zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften) ist es hilfreich, wenn Sie als Elternbeirat die Eltern ermutigen, das Gespräch mit den Fachkräften zu suchen. Prüfen Sie genau, ob es sich tatsächlich um Einzelfälle handelt oder ob es Parallelen zu anderen Ereignissen gibt. Manchmal wird aus vielen individuellen Problemen eines, das viele oder alle Eltern betrifft.

Behalten Sie als Elternbeirat jederzeit im Blick, dass Sie die Interessenvertretung aller Eltern und ihrer Kinder sind. Bei individuellen Konflikten gibt es eigene etablierte Wege und Prozesse, um Kritik anzubringen.

Im Elternbeirat werden **Anliegen** diskutiert, **die die gesamte Einrichtung betreffen** – beispielsweise, wenn die Elternbefragung ergeben hat, dass sich viele Eltern nicht ausreichend über den Kita-Alltag und über pädagogische Entscheidungen informiert fühlen. Im Sinne der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sollten die Kita-Leitung und der Elternbeirat gemeinsam nach einer Lösung suchen.



Beschwerdeverfahren

Kitas müssen Kindern und Eltern die Möglichkeit einräumen, sich zu beschweren. Das leitet sich aus den Paragraphen 22a, 8 und 45 SGB VIII ab. Idealerweise gibt es systematische Beschwerdeverfahren für Kinder und für Eltern. Das heißt, jede Kita hat klare Festlegungen, welchen Weg Beschwerden nehmen und in welcher Reihenfolge sich wer damit auseinandersetzt. Der Elternbeirat sollte die Beschwerdewege kennen und wissen, an wen sich Eltern wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen.

Wer wir sind und was wir tun

KITA-Rat

Die Beratungsstelle KITA-Rat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ist ein Anlaufpunkt für Eltern, Elternbeiräte und pädagogische Fachkräfte aus Dresdner Kitas. Die Landeshauptstadt Dresden investiert damit in eine zusätzliche Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um die Themen Elternbeteiligung, Elternbeiratsarbeit sowie Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Der KITA-Rat arbeitet unabhängig von Trägern und der Verwaltung.

Mit Angeboten der Beratung, Information und Qualifikation will der KITA-Rat die Beteiligung von Eltern in Krippen, Kindergärten, Kindertagespflege und Horten verbessern, Zusammenarbeit stärken und bei Problemen unterstützen.

Die Beratungsstelle will Eltern stärken und in die Lage versetzen, ihre Anliegen eigenverantwortlich zu klären. Sie unterstützt Eltern und Elternbeiräte dabei, ihre Kenntnisse über ihre Rechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Kitas auszubauen und die Interessen ihrer Kinder zu vertreten. So bereitet die Beratungsstelle auch mit Eltern Gespräche vor, in denen sie beispielsweise Kritik anbringen möchten.

Der KITA-Rat berät pädagogische Fachkräfte, Leitungspersonen und Trägervertretungen rund um die Gestaltung von Elternbeteiligung und den Umgang mit Elternvertretungsgremien.

Weitere Informationen und alle in dieser Handreichung benannten Materialien finden Sie unter www.kita-rat-dresden.de

Projekt „Beteiligung von Eltern in Kitas stärken und ausbauen“

Dank der Förderung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung konnten die Erfahrungen aus dem Programm KITA-Rat im Jahr 2023 mit allen sächsischen Elternbeiräten und Kitas geteilt und neue Angebote entwickelt werden. Das Projekt „Beteiligung von Eltern in Kitas stärken und ausbauen – Seminare und Toolbox“ unterstützte Leitungskräfte und Elternbeiratsmitglieder aus sächsischen Kitas mit Veranstaltungen sowie Informations- und Qualifizierungsmaterialien zu den Themen Elternbeteiligung und Elternbeiratsarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kita-elternmitwirkung-in-sachsen.de

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gute Chancen zum Aufwachsen und Lernen erhalten und nicht über ihre Defizite, sondern mit ihren Stärken wahrgenommen werden. In ihren Programmen und Projekten macht die Stiftung Kindern und Jugendlichen Mut, ihr Leben couragiert in die eigenen Hände zu nehmen und stößt Veränderungsprozesse an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder Jugendpolitik.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dkjs.de

Zum Weiterlesen



Sächsisches Kita-Gesetz

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz_ueber_Kindertageseinrichtungen



Sozialgesetzbuch VIII

www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html



Empfehlung Landesjugendhilfeausschuss

www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Empfehlung-Arbeit-Elternbeiraete-in-saechsischen-Kindertageseinrichtungen.pdf

Grundlagenpapiere:



Leipzig: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Kita/Positionspapier_Elternmitwirkung.pdf



Chemnitz: www.stadtelternrat-chemnitz.de/ster/images/Daten/Grundsatzpapier.pdf



Dresden: www.dresden.de/media/pdf/kitas/qualitaetsinitiativen/Grundsatzpapier_Erziehungspartnerschaften.pdf



www.elternrat.de/download/mitwirkung_eltern_ebkita.pdf

Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Elternbeiräte in Sachsen



Stadtelternrat Dresden:

www.stadtelternrat-dresden.de



Stadtelternrat Chemnitz:

www.stadtelternrat-chemnitz.com



Stadtelternrat Leipzig:

www.kihota-leipzig.de



Stadtelternrat Meißen:

www.stadtelternrat-meissen.de



Stadtelternrat Limbach-Oberfrohna:

www.stelli.org

Literaturverzeichnis

→ **Rother/Betz/Flegler/Gemeinhardt (2021):**

Wo bitte geht's „zur Augenhöhe“? Wunsch und Wirklichkeit der Beteiligung von Kindern und Eltern in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: www.schader-stiftung.de/fileadmin/content/Publikation_Wo_bitte_geht_s____zur_Augenhoehe_.pdf (abgerufen am 02.11.2023).

→ **Maier-Rabler, Ursula (2007):** Ergebnisse der Studie „ePartizipation – Jugend aktiv“. Das aktive Internet-Nutzerverhalten von Salzburger Jugendlichen mit besonderer Berücksichtigung von (politisch) partizipativen Formen von Internet und mobiler technischer Kommunikation. Vortrag im Rahmen der Tagung „Elektronische Demokratie in Österreich“ (EDEM 2007) am 27./28.09.2007 an der Wirtschaftsuniversität Wien. Online verfügbar unter www.ocg.or.at/edem2007/files/maier-rabler.pdf [Zugriff am 30.06.2023]

→ **Schröder, Richard (1995):** Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim: Beltz.

Sächsisches Kita-Gesetz

§ 5 Öffnungszeiten

Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten offen zu halten; ist für Kinder eine durchgehende Betreuung bedarfsnotwendig, sind Kinderkrippe und Kindergarten über Mittag offen zu halten. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

§ 6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten

(1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

(2) Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirats. Hat ein Träger mehrere Einrichtungen im Gebiet des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, kann zusätzlich auch ein gemeinsamer Elternbeirat für diese Einrichtungen gebildet werden.

(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

(4) Zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtungen können Elternbeiräte auf der Gemeinde- und der Kreisebene gebildet werden.

§ 15 Elternbeiträge

(4) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.

Impressum

Herausgeberin — Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH · Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin · Tel. (030) 25 76 76 – 0
www.dkjs.de · info[at]dkjs.de

Diese Publikation wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Programms KITA-Rat (gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden und die Bildungschancen gGmbH) sowie des Projektes „Beteiligung von Eltern in Kitas stärken und ausbauen“ (gefördert durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie die Bildungschancen gGmbH) angefertigt.

Text und Redaktion — Odette Friebe (DKJS),
Linda Hiltcher (DKJS), Anja Gehl (DKJS),
Helge Pfannschmidt (textfokus),
Jens Hoffsommer (DKJS)

Lektorat — Josepha Lorenz

Layout & Illustrationen — Sarah Haßheider

4. vollständig überarbeitete Auflage 2023

© DKJS 2023

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im November 2023 überprüft.





www.kita-rat-dresden.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und über die Bildungschancen gGmbH gefördert.



gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner